



# GAV - Spannende Einblicke

Collano AG, Sempach Station, 28.10.2022

## Inhalt / Thema

1. Grundsätzliche Ausführungen zum GAV Schreinergewerbe
2. Können Mitgliederbetriebe Einfluss auf den Inhalt des GAV nehmen?
3. Aktuelle Situation
4. GAV Kommentar: Ein aktuelles und nützliches Hilfsmittel
5. Fragen

# 1. Grundsätzliche Ausführungen zum GAV Schreinerergewerbe

## Was ist eigentlich ein Gesamtarbeitsvertrag ?

- Ist kein Gesetz das für alle gilt, sondern ein Vertrag zwischen den 3 Parteien VSSM, Syna und Unia.
- Ziel des Vertrages: Gleichgewicht der Kräfte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Sozialer Frieden).
- Verträge haben normalerweise nur Wirkung zwischen den vertragsschliessenden Parteien.
- Der GAV Schreinergewerbe allerdings gilt grundsätzlich für die gesamte Branche.

# Warum gilt der GAV Schreiner für die ganze Branche?

- Warum gibt es beim GAV Schreiner die Ausnahme von der Regel, dass Verträge nur Wirkungen zwischen den vertragsschliessenden Parteien entfalten können?
- Vertragsinhalt ist allgemein verbindlich erklärt (AVE = Allgemeinverbindlich-erklärung) durch einen Bundesratsbeschluss. Durch die AVE wird die Wirkung des GAV ausgedehnt. Er gilt daher nicht nur für die beteiligten Parteien, sondern auch für Aussenseiter.
- Der GAV ist also mehr als ein einfacher Vertrag. Er hat gesetzesähnliche Kraft, da seine Regeln direkt, zwingend und unabdingbar wirksam sind.

## **2. Können Mitgliederbetriebe Einfluss auf den Inhalt des GAV nehmen?**

# Anträge von Sektionen und Fachgruppen

- Gemäss Art. 6 der Statuten des VSSM ist der Zentralverband zuständig für Verhandlungen, die das Arbeitsverhältnis bzw. den Abschluss des GAV betreffen.
- Die Verbandsmitglieder, d.h. die Sektionen und Fachgruppen, können Anträge zu Handen der Präsidentenkonferenz stellen, welche, sofern der Entscheid der Delegiertenversammlung obliegt, die Anträge an die Delegiertenversammlung vorbereitet.

## GAV Kommission und Verhandlungsdelegation

- Die GAV-Kommission ist das Konsultativorgan, welches zuständig ist für die Ermittlung der Anliegen der VSSM-Mitglieder im Zusammenhang mit der Änderung / Anpassung der bestehenden GAV. Sie stellt die bestmögliche Vertretung der Interessen der VSSM-Mitgliedsbetriebe sicher.
- Die GAV-Delegation der GAV-Kommission vertritt den Verband als Vertragspartei bei Verhandlungen über allfällige Änderungen / Anpassungen der bestehenden Gesamtarbeitsverträge.



# GAV Kommission und Verhandlungsdelegation

- **Aufgaben und Kompetenzen**
- Vertritt die Interessen der VSSM-Mitglieder im Rahmen der Verhandlungen über die Änderungen / Anpassungen der GAV
- Bringt die gesammelten Interessen der Mitglieder in den Beratungsprozess ein
- Legt das Vorgehen/die Haltung des VSSM für die Verhandlungen mit den Gewerkschaften fest
- Die GAV-Delegation vertritt den VSSM in Verhandlungen mit den Gewerkschaften betreffend Änderungen / Anpassungen der bestehenden GAV

# 3. Aktuelle Situation GAV

## Stand des / der AVE Verfahren

- Der GAV Weiterbildung und Gesundheitsschutz ist AVE erklärt.
- Der arbeitsrechtliche GAV Schreinergerberbe ist nach wie vor beim Bundesrat pendent. Ein Beschluss ist noch nicht gefasst worden. Der VSSM erwartet die AVE frühestens per 1. Dezember 2022.
- Grund für die Verzögerung ist das immer noch pendente Einspracheverfahren gegen die AVE, welches von mehreren betroffenen Betrieben eingeleitet worden ist.

## Stand des / der AVE Verfahren

- Der Hauptpunkt der Einsprachen beschlägt die sogenannten Quoren, d.h. die notwendigen Mehrheiten, die durch das Gesetz vorgesehen sind. Es fehlt an der Bedingung, dass mindestens 50% der betroffenen Arbeitnehmer auch Mitglieder von Unia bzw. Syna sein müssen.
- Dieses Problem, welches auch bei vielen anderen AVE-GAV vorliegt, wurde bis Anhin in Anwendung einer gesetzlichen Ausnahmebestimmung gelöst.
- Im konkreten Einspracheverfahren wird geltend gemacht, dass die Anwendung dieser Ausnahmeregel nicht gerechtfertigt sei.

## Stand des / der AVE Verfahren

- Seitens des VSSM wird erwartet, dass die Einsprachen abgewiesen werden und der Bundesrat die AVE erteilt.
- Dies, da eine Gutheissung der hängigen Einsprachen zur Konsequenz hätte, dass alle anderen AVE-GAV, deren AVE gestützt auf die Anwendung der genannten Ausnahmeregelung erfolgt sind, dann ja auch «anfechtbar» wären und in der Konsequenz die AVE aufgehoben werden müsste.

# 4. Der GAV Kommentar.

## Ein aktuelles und nützliches Hilfsmittel

- Zum besseren Verständnis und zur Erläuterung des jeweils geltenden GAV Kommentars verfasst die ZPK, unter Mithilfe des Rechtsdienstes des VSSM den GAV Kommentar.
- Zu den massgeblichen Artikeln des GAV werden Erklärungen, Vervollständigungen und Auslegungshilfen für das Verständnis des Wortlautes angeführt.
- Zu finden unter: [https://www.zpk-schreinergewerbe.ch/aktuell\\_dokumente/kommentar-gav-202112.pdf](https://www.zpk-schreinergewerbe.ch/aktuell_dokumente/kommentar-gav-202112.pdf)

# Diskussion / Fragen





## Ansprechperson

Für weitergehende Fragen und Auskünfte wenden Sie sich an den Rechtsdienst des VSSM.

Peter Bernhauser, lic. iur., Rechtsanwalt, Tel. 044 267 81 60,  
[peter.bernhauser@vssm.ch](mailto:peter.bernhauser@vssm.ch)